



Januar 2020

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum studienvorbereitenden Sprachkurs

Bei Antragstellung sind folgende **Unterlagen im Original mit 2 Kopien** vorzulegen:

- gültiger Reisepass
Hinweis: Der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- zwei identische und aktuelle biometrische Passbilder
- gültige italienische Aufenthaltserlaubnis oder Quittung über die beantragte Verlängerung
- zwei Antragsformulare, vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt
Hinweis: Formulare erhalten Sie kostenlos bei Antragstellung oder als Download auf der Homepage der Botschaft: www.italien.diplo.de
- Bestätigung über die Anmeldung bei einer Sprachschule in Deutschland; die Bestätigung muss die Dauer des Kurses, das Niveau sowie die Anzahl der Wochenstunden enthalten. **Achtung:** Es muss sich um einen Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Wochenstunden handeln!
- Von Vorteil: Nachweis über bisher absolvierte Deutschkurse
- Studenten: Nachweis, dass bereits Kontakt zu einer deutschen Universität besteht und die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums erfüllt sind
- Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Nachweise über aktuelles Studium und/oder bereits vorhandene Bildungsabschlüsse
- Sperrkonto mit mindestens 853 Euro pro Monat, weitere Auskünfte finden Sie unter: https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten
Es kann auch die Verpflichtungserklärung eines Sponsor vorgelegt werden, der pfändbares Einkommen in Deutschland hat. Die Verpflichtungserklärung kann entweder bei der Ausländerbehörde am Wohnort des Verpflichtenden abgegeben werden, oder bei einer Deutschen Botschaft oder Konsulat im Ausland.

- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (durch „Tessera Sanitaria“. Liegt diese nicht vor, muss eine private Krankenversicherung zunächst für die ersten drei Monate ab Einreise abgeschlossen werden.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Ebenso kann die deutsche Ausländerbehörde um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, da nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden.

Ablauf und Dauer des Visumverfahrens

Die Botschaft muss die Zustimmung der Ausländerbehörde am Ort des Sprachkurses einholen. Das Visumverfahren dauert in der Regel zwischen 3 und 12 Wochen. Im Einzelfall kann es länger oder kürzer dauern.

Keine Auskunft am Telefon

Für den Fall, dass Sie weitere Unterlagen einreichen sollen oder Rückfragen bestehen, wendet sich die Visastelle direkt an Sie. Bitte sehen Sie daher von Sachstandsanfragen ab. Aus Gründen des Datenschutzes kann keine telefonische Auskunft über den Sachstand gegeben werden.

Auskunfts berechtigte

Falls Sie eine Sachstandsanfrage aus besonderen Gründen für nötig halten, sollte diese unter Angabe der Gründe schriftlich erfolgen, z.B. unter visa@rom.diplo.de. Die Visastelle darf nur dem Antragsteller selbst, einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder einem gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern für ihre Kinder) Auskunft erteilen. Eine schriftliche Vertretungsvollmacht ist dementsprechend auch bei Ehegatten, Verlobten, Arbeitgebern usw. erforderlich.

Bearbeitungsgebühr

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 75 Euro berechnet. Weitere Amtshandlungen und Beratungen durch die Visastelle erfolgen kostenlos.